

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kavalleristische Briefe an einen Waffengenossen über die technischen Fragen der Bewegungsformen und der Führung bei Kavallerie-Divisionsübungen. Berlin, 1882. Verlagshandlung von W. Baensch. Preis Fr. 6. 25.

„Wer's nicht ehrlich und redlich treibt, lieber weit von dem Handwerk bleibt!“ ist das Motto, das der unbekannte Verfasser an die Spitze seiner in Briefform gehaltenen Darlegungen stellt. In diesem Geiste sind sie auch geschrieben. Ein französischer, kameradschaftlicher Ton durchzieht das Werk, in welchem ein durch jedenfalls vielfährige Praxis reicher Schatz militärischen Wissens niedergelegt ist. Es dürfte diese Schrift für Offiziere viel Interessantes bieten, namentlich in einer Zeit, wo unsere Nachbarstaaten ein Bestreben zeigen, ihre Reiterei nach dem Vorbilde Napoleons I. zur Verwendung zu bringen.

M.

Gidgenossenschaft.

— (Stelle-Ausschreibung.) Die in Folge Demission vakant gewordene Stelle eines Instruktors II. Klasse der Verwaltungstruppen, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2500 bis Fr. 3200, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. — Anmeldungen für diese Stelle sind bis zum 20. dieses Monats dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— (Die Delegirtenversammlung des eidg. Offiziersvereins) tagte am 4. und 5. November in Zürich. Der Jahresbericht des Vorstandes und das Protokoll der Verhandlungen werden gleich nach Erhalt vollständig gebracht werden.

— (Generalversammlung des schweiz. Schützen-Offiziersvereins.) (Kor.) Gleichzeitig mit den Delegirten des schweiz. Offiziersvereins hielten am 5. November die schweiz. Schützenoffiziere ihre ordentliche Generalversammlung im Hotel Victoria in Zürich ab. Anwesend waren circa 30 Offiziere der Ost-, West- und Zentralschweiz. Neben den statutengemäßen Traktanden wurde hauptsächlich beschlossen, vier Preisaufgaben, an deren Lösung sämtliche Offiziere der Armee mitkonkurrenzen können, aufzustellen, und für die besten Arbeiten Preise im Gesamtbetrag von Fr. 300 auszuwerfen. Die Aufgaben werden nächstens zur Ausschreibung kommen. Als geschäftsführende Sektion wurde die zweite ernannt.

Ein heiteres Bankett folgte den Verhandlungen. In einer Ansprache des abtretenden Präsidenten, Major Ernst, betonte dieser, daß es absolut notwendig sei, die Schützenbataillone von Grund aus zu reorganisieren, da für ihn solche, wie sie jetzt bestehen, keine Existenzberechtigung mehr hätten. Eine Reorganisation der Ausbildung, Ausbildung und namentlich das sich klarwerden der Verwendung dieser Bataillone sei unbedingt notwendig.

Man habe deshalb gut gethan, besonderes Gewicht auf die Preisaufgabe zu legen, welche die Lösung dieser Frage bezweckt.

E. K.

— (Jahresbericht des Offiziersvereins der Stadt St. Gallen.) Der Offiziersverein der Stadt St. Gallen hat gegenwärtig 178 Mitglieder, 6 mehr als im Vorjahr.

Im letzten Wintersemester wurden 12 Vereinsversammlungen abgehalten, bei welchen sich eine rege Thätigkeit entwickelte.

Es wurden Vorträge über die vielseitigsten militärwissenschaftlichen Themen gehalten und mit großem Interesse angehört.

An einigen Kriegsspielabenden hatten die Mitglieder Gelegenheit, sich unter Leitung von Herrn Oberstli. Hungerbühler in Beschießung, raschem Auffassen der Situation des Gefechtes und des Terrains, sowie im Kartenspielen zu üben.

Ferner wurde in detaillirtester und belehrendster Weise der letzte jährige Divisionszusammenzug besprochen, sowohl bei einem interessanten Vortrage von Herrn Oberst-Brigadier Zollitscher, als

bei der Lösung der von der Kommission des Divisionsoffiziervereins gestellten taktischen Aufgaben. Diese wurdentheils in einem kleinen Kreise jüngerer Mitglieder des Vereins, theils in einer eigenlichen Vereinslösung gelöst, wobei manche gute Arbeit dem Verfasser derselben als Ehre machte.

An einem Diskussionsabende behandelten wir die für unsere Armee so wichtige Unteroffiziersfrage.

Der seit 18 Jahren alljährlich wiederkehrende Neukurs mit eidg. Regletpferden wurde in den Monaten November und Dezember abgehalten. — Es beteiligten sich an demselben 44 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Die Herren Kavallerie-Hauptmann Gonzenbach und Stabs-Hauptmann Huber hatten die große Freundlichkeit, den Unterricht von je einer Reitklasse zu übernehmen. Herr Reitlehrer Loher instruierte die Anfänger. — Der Kurs verlief zu allseitiger Zufriedenheit.

Bei nahe jeden Sonntag Nachmittag wurde eine Revolverschießübung abgehalten. — Es ist erfreulich zu sehen, mit welchem Eifer und Geschick sich eine Anzahl Offiziere im Gebrauch dieser neuen Ordonnanzwaffe übt.

Die Lese mappen zirkulierten bei 62 Mitgliedern, und wird deren reichhaltiger Inhalt mit grossem Interesse gelesen.

Die Vereinsbibliothek wurde auch im vergangenen Jahre fleißig benutzt.

St.

U n s l a n d.

Frankreich. Reorganisation des Forstjägercorps. Der Präsident der Republik hat auf Antrag des Kriegsministers das Forstjägercorps einer Reorganisation unterzogen. — Der Zweck derselben ist, die Dienste im Krieg für jene Gebiete besser nutzbar zu machen, welche sie im Frieden zu beaufsichtigen haben.

Das betreffende Dekret enthält folgende Bestimmungen:

1. Entsprechend den Bestimmungen des Wehrgesetzes bildet das Personale der Forst-Administration einen Theil der militärischen Macht des Landes.

2. Das Personale des erwähnten Forst-Administrations-Körpers ist militärisch in Kompanien und Sektionen getheilt, welche Forstjäger-Kompanien (oder Sektionen) benannt werden.

3. Diese Abtheilungen sind in zwei Kategorien geschieden. Die erste begreift in sich jene Mitglieder, welche in der Nähe bestillter Plätze dienstlich stationirt sind. Sie formiren besondere Festungs-Kompanien (Sektionen) im Mobilisierungsfalle.

Die zweite Kategorie umfaßt alles andere Personale. Dasselbe wird in sogenannte aktive Kompanien (Sektionen) eingeteilt, welche die Bestimmung haben, die Armee, sobald diese in der Region ihrer Friedensdienst-Stationen zu operiren hätte, zu unterstützen.

4. Die Kadres der gedachten Kompanien sind wie folgt zu schaffen: 1 Kapitän als Kommandant (beritten), 1 Kapitän en second, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Sergeant-Major, 5 Sergeants, 8 Korporale, 2 Hornisten.

Die Kadres der Sektionen dürfen nie die Hälfte der Kadres der Kompanien überschreiten.

5. Die Unteroffiziere werden den Forst-Brigadiers und die Korporale den Forstwächtern 1. Klasse entnommen.

6. Die Eleven der Forstschulen erhalten von nun an in allen Klassen durch einen Offizier eine entsprechende militärische Unterweisung.

7. Die Formationsorte im Mobilisierungsfalle für die Kompanien und Sektionen bestimmt der Kriegsminister.

8. Vom Tage des Erlasses der Mobilisierungs-Ordre steht das gesamme Forst-Administrations-Körper dem Kriegsminister zur Disposition, welcher dem Aderbau-Minister die respektiven Verständigungen zu machen hat.

9. Vom Tage der Einberufung des erwähnten Körpers zum aktiven Militärdienste nehmen die Mitglieder derselben an allen Pflichten, Rechten und Benefizien der Angehörigen des Heeres Theil. Desgleichen sind ihre Löhnungen, Gehalte, Nebengebühren und Pensionen dieselben, wie die der analogen Grade in der Armee.